

ALLGEMEINE UND BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VAN MARCKE

Van Marcke : alle Handelsgesellschaften der Van Marcke-Gruppe, nämlich Van Marcke NV Belgien (KBO 443.336.223), Van Marcke sas Frankreich (RCS Lille Métropole 344.745.781) und CFM SA Luxemburg (B 71025), Modulab NV (KBO 0758.391.827).

Version 14.01.2026

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VAN MARCKE	3
Artikel 1 – Anwendungsbereich.....	4
Artikel 2 – Vorrang vertraglicher Dokumente	4
Artikel 3 – Angebote und Bestellungen	4
Artikel 4 – Eigentums- und Gefahrenübergang	5
Artikel 5 – Elektronische Signatur.....	5
Artikel 6 – Zahlung	5
Artikel 7 – Kündigung – Aufhebung – Aussetzung.....	6
Artikel 8 – Gesamtschuldnerische Haftung.....	7
Artikel 9 – Haftung	7
Artikel 10 – Van Marcke-Gruppe	8
Artikel 11 – Kenntnisnahme der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen.....	8
Artikel 12 – Datenschutz	8
Artikel 13 – Höhere Gewalt.....	8
Artikel 14 – Anwendbares Recht – zuständige Gerichte.....	8
II. BESONDERE BEDINGUNGEN VAN MARCKE	8
A. Van Marcke Blue Card	9
Artikel 1 – Anwendungsbereich.....	9
Artikel 2 – Definitionen	9
Artikel 3 – Beantragung und Erteilung der Blue Card	9
Artikel 4 – Rechte und Pflichten des Kunden	9
Artikel 5 – Funktionen der Blue Card.....	10
Artikel 6 – Rechnungsstellung	10
Artikel 7 – Verwendung der Karte	10
Artikel 8 – Verlust – Diebstahl	10
Artikel 9 – Kündigung	11
B. Van Marcke Blue Website.....	11
Artikel 1 – Anwendungsbereich.....	11

Artikel 2 – Definitionen	11
Artikel 3 – Zugang zur Website	11
Artikel 4 – Nutzung der Website	12
C. Verkauf von Waren	12
Artikel 1 – Anwendungsbereich	12
Artikel 2 – Lieferbedingungen – Annahme	13
Artikel 3 – Nicht vorrätige Waren	13
Artikel 4 – Rücksendungen	13
Artikel 5 – Konformität	14
Artikel 6 – Produktgarantie	14
Artikel 7 – Van Marcke Express-Service	14
Artikel 8 – Van Marcke Pick-up-Service rund um die Uhr	15
D. Unverbindliche technische Beratung	15
Artikel 1 – Anwendungsbereich	15
Artikel 2 – Art der Dienstleistung	15
Artikel 3 – Fristen	15
Artikel 4 – Informationspflicht	16
Artikel 5 – Abnahme der Leistungen	16
Artikel 6 – Änderungen des Auftrags	16
Artikel 7 – Einseitige Kündigung	16
E. Van Marcke College	17
Artikel 1 – Anwendungsbereich	16
Artikel 2 – Preise	17
Artikel 3 – Stornierung einer Ausbildung	17
Artikel 4 – Stornierung einer Prüfung	17
Artikel 5 – Zahlung	17
Artikel 6 – Änderung der Ausbildung	17
Artikel 7 – Digitale Schulungen	17
Artikel 8 – Geistige Eigentumsrechte	17
Artikel 9 – Gesamtschuldnerische Haftung	17
Artikel 10 – Haftung	18
Artikel 11 – Anwendbares Recht und zuständiges Gericht	18
F. Van Marcke Installs	19
Artikel 1 – Anwendungsbereich	19
Artikel 2 – Definitionen	19
Artikel 3 – Zustandekommen des Vertrags	19

Artikel 4 – Elektronische Unterschrift.....	19
Artikel 5 – Preis.....	20
Artikel 6 – Rechnungsstellung und Zahlung	20
Artikel 7 – Lieferung und Installation.....	20
Artikel 8 – Eigentums- und Gefahrenübergang.....	20
Artikel 9 – Garantie.....	20
Artikel 10 – Widerrufsrecht.....	21
G. Van Marcke Service	20
Artikel 1 – Anwendungsbereich.....	21
Artikel 2 – Untervergabe.....	21
Artikel 3 – Vereinbarungen	22
Artikel 4 – Verpflichtungen des Kunden	22
Artikel 5 – Ausführung, Wartungs- und/oder Arbeitsberichte.....	22
Artikel 6 – Beschwerden	22
Artikel 7 – Haftung van Van Marcke	23
Artikel 8 – Preis.....	23
Artikel 9 – Widerrufsrecht.....	23
Artikel 10 – Gesetzliche Garantie	24
Artikel 11 – Ombudsmann	24

I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VAN MARCKE

Artikel 1 – Geltungsbereich

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder eine Änderung der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Sonderbedingungen erfolgt ist, unterliegen alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden den nachstehend festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn diese in den nachfolgenden Vertragsunterlagen nicht erwähnt sind und auch wenn sie von früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Der Kunde bestätigt, die nachstehend festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke zu akzeptieren, allein durch den Erhalt (in schriftlicher oder elektronischer Form) dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, die Beantragung einer Van Marcke Blue Card und/oder den Erhalt der Rechnung oder einer Lieferung, ohne Vorbehalte hinsichtlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Vorrang vertraglicher Dokumente

Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können je nach Art der Vereinbarung zwischen Van Marcke und dem Kunden noch Sonderbedingungen gelten. Abweichende Bestimmungen in diesen Sonderbedingungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ebenso wie Angaben in besonderen Vertragsdokumenten (wie z. B. dem Bestellschein).

Artikel 3 – Angebote und Bestellungen

- 3.1. Alle Angebote werden auf der Grundlage der vom Kunden bereitgestellten Informationen erstellt. Messungen, übermittelte Maße oder Änderungen der Maße liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden und können Van Marcke nachträglich nicht in Rechnung gestellt werden. Die Angebote sind unverbindlich, ungefähr und ohne jegliche Verpflichtung seitens Van Marcke und bleiben drei (3) Monate ab dem Datum ihrer Erstellung gültig..
- 3.2. Nach der endgültigen Bestätigung der Bestellungen werden die angegebenen Preise grundsätzlich für Lieferungen garantiert, die innerhalb eines Monats nach dem vorgesehenen Liefertermin ausgeführt werden, mit Ausnahme der folgenden Situationen:
 - a. Wenn diese Lieferung auf Wunsch des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, behält sich Van Marcke das Recht vor, mögliche zukünftige Preiserhöhungen durch den Lieferanten von Van Marcke bei der tatsächlichen Abnahme an den Kunden weiterzugeben.
 - b. Wenn nach der Bestellung eine außergewöhnliche Veränderung eintritt, die in keiner Weise Van Marcke zuzuschreiben ist und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auch nicht vorhersehbar war und die zur Folge hat, dass die Erfüllung des Vertrags zum ursprünglich vereinbarten Preis für Van Marcke eine unzumutbare Belastung darstellt. In diesem Fall behält sich Van Marcke das Recht vor, eine Preiserhöhung mit dem Kunden neu zu verhandeln. Wenn der Kunde mit dieser Preiserhöhung nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, die Bestellung kostenlos zu stornieren.
- 3.3. Die Bestellungen der Kunden gelten erst nach Annahme durch Van Marcke als endgültig. Bestellungen, die vom Kunden oder in seinem Namen unterzeichnet oder auf andere Weise vom Kunden oder in seinem Namen schriftlich bestätigt wurden (z. B. durch eine Genehmigung per E-Mail), sind für ihn unwiderruflich verbindlich, auch wenn Van Marcke diese noch nicht ausdrücklich angenommen hat. Eine eventuelle Ablehnung einer Bestellung durch Van Marcke gewährt dem Kunden keinerlei Anspruch auf Schadenersatz aus irgendeinem Grund. Van Marcke ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob die Person, die das Angebot im Namen des Kunden bestätigt, tatsächlich dazu befugt ist.
- 3.4. Beiträge oder Abgaben jeglicher Art, die auch nach Vertragsabschluss gesetzlich oder kraft Gesetzes auferlegt werden und vom Kunden einforderbar sind oder sich auf die Lieferung an den Kunden beziehen, gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.5. Die Angaben, Maße, Gewichte und sonstigen Informationen in unseren Katalogen, Preislisten, Anzeigen usw. sind unverbindlich. Van Marcke behält sich das Recht vor, bei einer Änderung der Marktbedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Änderungen vorzunehmen.

Artikel 4 – Eigentums- und Gefahrenübergang

- 4.1. Wenn die Verpflichtungen von Van Marcke mit einer Übertragung von Waren einhergehen, wird der Kunde Eigentümer der von Van Marcke gelieferten Waren, sobald er alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber Van Marcke erfüllt hat, einschließlich derjenigen, die sich aus anderen Transaktionen ergeben. Der Kunde bestätigt, dass ihm diese Eigentumsvorbehaltsklausel vor der Lieferung der Ware zur Kenntnis gebracht und von ihm akzeptiert wurde. In Anbetracht des Eigentumsvorbehalts ist es dem Kunden untersagt, die verkaufte Ware vor vollständiger Bezahlung zu veräußern, andernfalls wird eine zusätzliche pauschale Entschädigung in Höhe der Hälfte des Preises der gelieferten Waren fällig. Wenn der Kunde trotz dieses Eigentumsvorbehalts dennoch eine Veräußerung an einen Dritten vornimmt, gehen alle Forderungen aus diesem Verkauf von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung auf den Kunden als Inhaber des Eigentumsvorbehalts über, und zwar zur Sicherung der vollständigen Bezahlung durch den Kunden. Der Kunde wird seine Kunden auf den Eigentumsvorbehalt von Van Marcke hinweisen und die Identität des Drittakten mitteilen.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, solange die Zahlung nicht vollständig erfolgt ist, die von ihm noch nicht verbrauchten Waren in erkennbarem und gutem Zustand zu halten, ebenfalls unter Androhung einer Entschädigung gemäß Artikel 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen mitzuwirken, die Van Marcke zum Schutz seiner Waren und/oder Rechte ergreifen kann.
- 4.3. Das Risiko geht mit der Lieferung über. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Waren stets auf Kosten und Risiko des Kunden transportiert, unabhängig vom Transportmittel oder Spediteur. Wenn der Kunde darum bittet, die Waren für einige Zeit bei Van Marcke zu lagern, oder wenn er die Waren auf Anfrage von Van Marcke nicht abholt, erfolgt diese Lagerung auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 4.4. Bevor das Eigentum auf den Kunden übergeht, ist Van Marcke jederzeit berechtigt, die Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um die von ihr gelieferten Waren zu inspizieren und diese Waren wieder in Besitz zu nehmen und zu entfernen.

Artikel 5 – Elektronische Unterschrift

Die Parteien akzeptieren, dass die sich aus dem Vertrag zwischen den Parteien ergebenden vertraglichen Verpflichtungen unter Verwendung einer elektronischen Signatur erfüllt werden können. Unter einer elektronischen Unterschrift versteht man die Unterschrift des Kunden, die mit einem speziell dafür vorgesehenen Stift auf dem Bildschirm eines Computers von Van Marcke (oder einem anderen digitalen Bildschirm) angebracht wird, sowie die Originalunterschrift auf einem vertraglichen Dokument, das eingescannt wird. Van Marcke und der Kunde vereinbaren, dass die elektronische Unterschrift der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt ist und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, dass die elektronische Unterschrift gegenüber Van Marcke und Dritten die gleichen Rechtswirkungen hat, die ihr das Gesetz zuweist.

Artikel 6 – Zahlung

- 6.1. Die Rechnungen von Van Marcke werden ausschließlich elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Wenn der Kunde eine Papierrechnung wünscht, muss dies ausdrücklich und im Voraus beantragt werden.
- 6.2. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Rechnungen von Van Marcke in bar oder zum angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Alle Inkasso- und Protestkosten für Wechsel und/oder Schecks gehen zu Lasten des Kunden. Eine Teillieferung einer Bestellung kann kein Grund für die Verweigerung der Zahlung der gelieferten Waren sein.
- 6.3. Wenn der Kunde die gütliche Einigung oder die gerichtliche Reorganisation gemäß dem Gesetz über die Kontinuität von Unternehmen beantragt oder wenn besondere Umstände (wie z. B. die Befürchtung der Zahlungsunfähigkeit) dies rechtfertigen, sind die Rechnungen von Van Marcke bereits vor der Lieferung, insbesondere bei der Bestellung, zahlbar, und alle ausstehenden Forderungen werden sofort fällig, selbst wenn noch keine Lieferung erfolgt ist.
- 6.4. Alle etwaigen Beanstandungen bezüglich der Rechnung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben mit Begründung an die betreffende Vertriebsgesellschaft gemeldet werden, andernfalls verfallen sie (). Beanstandungen bezüglich der Maße müssen innerhalb derselben Frist per Einschreiben oder per E-Mail (mit Empfangsbestätigung) an die E-Mail-Adresse des Kundenkontakts des Kunden gemeldet werden (eine Antwort an die E-Mail-Adresse, von der aus die Rechnung versandt wurde, ist nicht ausreichend). Andernfalls gilt die Rechnung als unwiderruflich akzeptiert.
- 6.5. a. Bei verspäteter Zahlung durch ein Unternehmen sind von Rechts wegen und ohne vorherige

Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum zu zahlen. Darüber hinaus werden die fälligen Beträge um 12 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch um 125 EUR, erhöht, und zwar als pauschale Entschädigung für die damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungskosten.

- 6.5. b. Bei verspäteter Zahlung durch eine Privatperson werden auf den ausstehenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr fällig, und zwar ab dem 14. Tag nach der ersten Zahlungserinnerung, und der ausstehende Betrag wird ebenfalls um 20 Euro erhöht, wenn der ausstehende Betrag weniger als oder gleich 150 Euro beträgt, um 30 Euro zuzüglich 10 % des ausstehenden Betrags zwischen 150,01 und 500 Euro, wenn der ausstehende Betrag zwischen 150,01 und 500 Euro liegt 65 Euro zuzüglich 5 % des geschuldeten Betrags auf der Tranche über 500 Euro mit einem Höchstbetrag von 2000 Euro, wenn der geschuldete Saldo höher als 500 Euro ist, als pauschale Schadensersatzklausel, unbeschadet des Rechts auf Erstattung der durch den Zahlungsverzug entstandenen Gerichts- und Inkassokosten.
- 6.6. Wird im Rahmen einer besonderen Vereinbarung eine Zahlungsfrist gewährt, wird ein Kreditbeschränkungszuschlag berechnet. Dieser kann bei Zahlung vor dem Fälligkeitsdatum vom Rechnungsbetrag abgezogen werden.
- 6.7. Bei Nichtzahlung einer bestimmten Rechnung am Fälligkeitstag wird der ausstehende Betrag aller anderen Rechnungen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, sowohl von Van Marcke als auch von anderen Unternehmen der Van Marcke-Gruppe, sofort, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung fällig.
- 6.8. Der Kunde gewährt Van Marcke ein konventionelles Zurückbehaltungsrecht an allen Waren, die sich im Rahmen eines beliebigen Vertrags noch in seinem Besitz befinden, und zwar ab dem Datum der ersten Bestellung. Der Kunde gewährt dieses Zurückbehaltungsrecht bis zur Zahlung aller ausstehenden Beträge, die der Kunde Van Marcke noch schuldet, auch wenn diese geschuldeten Beträge einen anderen Grund als die erteilte Bestellung haben.
- 6.9. Das Ausstellen eines Wechsels oder die Annahme eines Schecks oder eines anderen Zahlungsmittels beeinträchtigt die hier genannten Rechte nicht und führt nicht zu einer Schuldumwandlung; selbst im Falle der Annahme des Wechsels bleiben die oben genannten Zinsen und Schadensersatzzahlungen fällig.
- 6.10. Wenn für die Lieferungen Europaletten, Heizkörperkassetten oder Verpackungen unter Garantie verwendet werden, werden diese vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen in Rechnung gestellt. Bei Rückgabe werden sie gutgeschrieben.
- 6.11. Der Kunde gewährt Van Marcke ein Pfandrecht an allen gegenwärtigen und zukünftigen körperlichen und unkörperlichen beweglichen Gütern seines Unternehmens, einschließlich der von Van Marcke gelieferten oder zu liefernden Güter, unabhängig von der Art der gegenwärtigen oder späteren Aktivitäten, unabhängig vom Ort, an dem diese Tätigkeiten jetzt oder später ausgeübt werden, und unabhängig davon, ob sich die körperlichen Güter beim Verpfänder oder bei Dritten, darunter Van Marcke, befinden. Dieses Pfandrecht sichert die Rückzahlung aller Beträge, die Van Marcke und ihren verbundenen Unternehmen aus der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an den Kunden geschuldet werden, unabhängig vom Titel. Das Pfandrecht ist unbefristet und kann nur per Einschreiben mit Rückschein und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung wirkt ausschließlich für die Zukunft und hat zur Folge, dass das hiermit eingerichtete Pfandrecht nur noch zur Sicherung von garantierten Forderungen dient, die bei Ablauf der Kündigungsfrist bestehen, auch wenn diese erst später fällig werden. Bei Eintragung der Immobilie in das Grundbuch hat Van Marcke das Recht, dem Kunden die Kosten der Eintragung sowie eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR in Rechnung zu stellen. Bei Nichterfüllung seitens des Kunden ist der Pfandgläubiger berechtigt, die Immobilie zu verwerten; er wählt die Art der Verwertung frei.
- 6.12. Wenn der Kunde ein Duplikat der Rechnung anfordert, ist Van Marcke berechtigt, dem Kunden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- 6.13. Van Marcke kann seinen gewerblichen Kunden nach einer Bonitäts- und Identitätsprüfung eine Kreditlinie gewähren. Kreditlinien bei Van Marcke können nur Kunden gewährt werden, die im Baugewerbe () tätig sind. Ohne jegliche Regressansprüche seitens des Kunden steht es Van Marcke frei, zu entscheiden, ob sie ihrem Kunden eine Kreditlinie gewährt oder nicht, unter welchen Bedingungen diese gewährt wird und ob eine bereits gewährte Kreditlinie gegebenenfalls wieder entzogen wird.

Artikel 7 – Kündigung – Aussetzung

- 7.1. Jede Kündigung, Aufhebung oder Stornierung einer Bestellung oder eines Vertrags, jede schwerwiegende Vertragsverletzung durch den Kunden, jede Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen sowie die Nichtannahme der gelieferten Waren durch den Kunden gelten als schwerwiegende und gravierende Vertragsverletzung, die eine weitere normale Geschäftsbeziehung unmöglich macht. Eine solche Vertragsverletzung seitens des Kunden berechtigt Van Marcke, den Kunden formell in Verzug zu

- setzen und die bereits gelieferten Waren zu den vereinbarten Preisen in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus hat Van Marcke in solchen Fällen nach eigenem Ermessen das Recht, weitere Lieferungen und/oder Dienstleistungen gegenüber dem Kunden im Rahmen eines beliebigen Vertrags auszusetzen und/oder alle mit dem Kunden geschlossenen Verträge ohne gerichtliche Intervention und ohne vorherige Inverzugsetzung sofort einseitig zu kündigen.
- 7.2. Van Marcke hat das Recht, alle Verträge mit dem Kunden ohne gerichtliche Intervention und ohne vorherige Inverzugsetzung einseitig zu Lasten des Kunden zu kündigen, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein, wenn sich im Laufe der Ausführung eines Vertrags die finanzielle Situation des Kunden so verändert, dass eine Insolvenz zu befürchten ist, für den Verlust der Sicherheiten für eine oder mehrere seiner Forderungen oder bestimmte damit verbundene Sicherheiten oder Garantien zu befürchten ist oder wenn der Kunde für insolvent erklärt wird. Ernsthaftige Anzeichen für ein Insolvenzrisiko sind unter anderem: negatives Eigenkapital, eigene Zahlungserfahrungen, starker Umsatzrückgang und eine hohe Verschuldungsquote.
- 7.3. Van Marcke behält sich das Recht vor, vor oder während der Ausführung des Vertrags Sicherheiten für die Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden zu verlangen. Die Kosten für die Einrichtung dieser Sicherheiten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verweigerung behält sich Van Marcke das Recht vor, die Bestellung gemäß Artikel 7.2 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise zu stornieren.
- 7.4. Der Kunde und Van Marcke erklären ausdrücklich, dass alle zwischen dem Kunden und Van Marcke geschlossenen Verträge, sowohl die mit Van Marcke als auch die mit anderen Unternehmen der Van Marcke-Gruppe, Teil einer und derselben Geschäftsbeziehung sind und alle Verträge zwischen dem Kunden und der Van Marcke-Gruppe in dem Sinne miteinander verbunden sind, dass alle Verträge zwischen dem Kunden und der Van Marcke-Gruppe ein wirtschaftliches Ganzes bilden.
- 7.5. Im Falle einer Insolvenz oder Auflösung des Kunden oder wenn der Kunde gemäß dem Gesetz über die Kontinuität von Unternehmen einen Vergleich oder eine gerichtliche Reorganisation beantragt, hat Van Marcke das Recht, die zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung, Auflösung oder Beantragung eines der Verfahren des Gesetzes über die Kontinuität von Unternehmen durch den Kunden zum Zeitpunkt der Insolvenzerklärung, Auflösung oder Beantragung eines der Verfahren des Gesetzes über die Kontinuität von Unternehmen durch den Kunden noch bestehende, fällige oder nicht fällige Forderungen jeglicher Art zu verrechnen mit den zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Verbindlichkeiten zugunsten von Van Marcke, bevor eine Zahlung an die gemeinsamen Gläubiger des insolventen, aufgelösten oder sich auf das Gesetz über die Kontinuität von Unternehmen berufenden Kunden erfolgt.
- 7.6. Ist der Kunde ein Gewerbetreibender und beschließt Van Marcke, sein Recht auf einseitige vollständige oder teilweise Auflösung des Vertrags (siehe Art. 7.1 bis Art. 7.3) auszuüben, hat Van Marcke außerdem das Recht, direkt mit dem Endkunden Verträge abzuschließen und direkte Lieferungen und Rechnungsstellungen an den Endkunden vorzunehmen.

Artikel 8 – Gesamtschuldnerische Haftung

Wird die Rechnung auf Wunsch des Bestellers/Antragstellers auf den Namen eines Dritten ausgestellt, bleibt der Besteller/Antragsteller gegenüber Van Marcke jederzeit und unter allen Umständen gesamtschuldnerisch und solidarisch für die Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag und den vorliegenden allgemeinen (und gegebenenfalls besonderen) Geschäftsbedingungen haftbar.

Artikel 9 – Haftung

9.1. Van Marcke kann nur im Falle eines schweren Fehlers, einer groben Fahrlässigkeit oder einer vorsätzlichen Handlung seitens Van Marcke haftbar gemacht werden. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Ersatz vorhersehbarer, direkter und persönlicher Schäden beschränkt, und Van Marcke kann in keinem Fall für indirekte - oder Folgeschäden haftbar gemacht werden. In jedem Fall ist die Haftung von Van Marcke auf die Grenzen der Versicherungspolice beschränkt, und im Falle eines nicht versicherten Schadens ist die Haftung auf den Rechnungsbetrag beschränkt. Im Falle mangelhafter Waren ist die Haftung von Van Marcke in jedem Fall auf die Lieferung von Ersatzwaren oder auf den Handelswert der gelieferten Waren beschränkt, unter Ausschluss jeder weiteren Verantwortung. So kann Van Marcke in keinem Fall für die kostenlose Reparatur mangelhafter Waren haftbar gemacht werden.

9.2. Soweit den Mitarbeitern, Dienstleistern/Geschäftsführern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Van Marcke-Gruppe kein vorsätzliches Fehlverhalten vorgeworfen werden kann und/oder sie kein Fehlverhalten begangen haben, das die körperliche Unversehrtheit oder das Leben einer Person beeinträchtigt hat, verzichtet der

Kunde/Vertragspartner innerhalb der gesetzlichen Grenzen ausdrücklich auf die Möglichkeit, Mitarbeiter, Dienstleister, Geschäftsführer der Van Marcke-Gruppe und/oder einer anderen Person, die im Auftrag der Van Marcke-Gruppe handelt und als „Erfüllungsgehilfe“ der Van Marcke-Gruppe qualifiziert werden kann, außervertraglich haftbar zu machen. Die Mitarbeiter, Dienstleister/Geschäftsführer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Van Marcke-Gruppe sind Drittbegünstigte dieser Bestimmung.

Artikel 10 – Van Marcke-Gruppe

- 10.1. Zur Van Marcke-Gruppe gehören: die in der Datenschutzerklärung auf <https://www.vanmarcke.com/nl-be/privacy> aufgeführten Unternehmen
- 10.2. Alle Sicherheiten, Garantien und Rechte, einschließlich des Eigentumsvorbehalts zugunsten von Van Marcke, gelten ebenfalls zugunsten und zur Sicherung oder Garantie aller Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber den anderen Unternehmen der Van Marcke-Gruppe.

Artikel 11 – Kenntnisnahme der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen

Die aktuellste Version der Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen wird auf der Website (www.vanmarcke.com) veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde stets über die aktuellste Version informiert ist.

Artikel 12 – Datenschutz

Van Marcke legt großen Wert auf den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten und handelt gemäß der Europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden: „DSGVO“ oder „AVG“). Van Marcke verweist für weitere Informationen zum Datenschutz auf die Datenschutzerklärung auf der Website (<https://www.vanmarcke.com/nl-be/privacy>).

Artikel 13 – Höhere Gewalt

- 13.1. Jede Partei ist von ihren Verpflichtungen befreit, soweit und solange deren Erfüllung durch höhere Gewalt unmöglich gemacht wird. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt berufen will, muss die andere Partei unverzüglich über den Beginn und das Ende eines solchen Umstands informieren.
- 13.2. Für die Anwendung dieser Klausel gelten unter anderem als höhere Gewalt: Streik, Brand, Energiebeschränkung, Überschwemmung, Wasserschaden, Pandemie, außergewöhnlich starke Regen- oder Schneefälle oder Stürme oder jede andere Naturkatastrophe, Streik oder Aussetzung der Lieferung durch den Lieferanten von Van Marcke, Cyberangriff ... und ganz allgemein alle Umstände, die außerhalb des Willens der Parteien liegen und eine der Parteien daran hindern, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dauert der Fall höherer Gewalt länger als 3 Monate, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag/die Bestellung schriftlich zu kündigen, ohne eine spätere Haftung zu übernehmen. Van Marcke ist ebenfalls von jeglicher Haftung im Falle höherer Gewalt befreit.

Artikel 14 – Anwendbares Recht – zuständige Gerichte

Für alle mit Van Marcke geschlossenen Verträge gilt das Recht des Landes, in dem das betreffende Unternehmen von Van Marcke seinen Sitz hat, auch wenn Wechsel mit einem anderen Wohnsitz akzeptiert wurden. Alle Streitigkeiten fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der zuständigen Gerichte am Sitz des betreffenden Unternehmens von Van Marcke.

In Frankreich wird der nicht gewerbliche Kunde darauf hingewiesen, dass er im Falle einer Streitigkeit in jedem Fall die klassische Schlichtung in Anspruch nehmen kann, insbesondere bei der Commission de la médiation du consommateur (Artikel L 612-1 des Code de la consommation) oder bei den bestehenden sektoralen Schlichtungsstellen oder jede andere alternative Methode der Streitbeilegung.

II. BESONDRE BEDINGUNGEN VAN MARCKE

A. Van Marcke Blue Card

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart oder eine Änderung der aktuellen Bedingungen erfolgt, unterliegen alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden, die sich auf die Beantragung, die Gewährung und die Nutzung der Van Marcke Blue Card beziehen, den „Besonderen Bedingungen der Van Marcke Blue Card“, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden Vertragsdokumenten nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die „Besonderen Bedingungen der Van Marcke Blue Card“ wie nachstehend festgelegt zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke durch den bloßen Erhalt (in schriftlicher oder elektronischer Form) dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, die Beantragung einer Van Marcke Blue Card und/oder den Erhalt der Rechnung oder einer Lieferung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Definitionen

- 2.1. „Kartenaussteller“: die Van Marcke Trading Group mit Sitz in LAR BLOK Z 5, 8511 Kortrijk, die die Van Marcke Blue-Karte ausstellt und das Van Marcke Blue-Kartensystem verwaltet.
- 2.2. „Vertriebsgesellschaft“: Van Marcke
- 2.3. „Kunde“: die juristische oder natürliche Person, die die Karte beantragt und auf deren Namen die Karte ausgestellt wird.
- 2.4. „Karteninhaber“: der Angestellte, Bevollmächtigte oder jede andere Person, die vom Kunden beauftragt wurde
- 2.5. „Kundennummer“: die Identifikationsnummer des Kunden beim Kartenaussteller .
- 2.6. „Gruppennummer“: die Identifikationsnummer des Kunden auf Ebene der Van Marcke-Gruppe
- 2.7. „Benutzernummer“: die Identifikationsnummer des Karteninhabers, auf dessen Namen die Karte ausgestellt ist.
- 2.8. „Benutzerprofil“: die verschiedenen Funktionen und Dienste, die dem Karteninhaber vom Kartenaussteller für die Nutzung der Karte zugewiesen werden
- 2.9. „Website“: die Website unter der URL www.blue.vanmarcke.com
- 2.10. „Verkaufsstelle(n)“ sind alle belgischen Verkaufsstellen des Vertriebsunternehmens.

Artikel 3 – Beantragung und Erteilung der Blue Card

- 3.1. In Belgien, Luxemburg, Frankreich und der Schweiz ansässige Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Selbstständige, die vom Kartenaussteller und/oder der Vertriebsgesellschaft als „professionell“ anerkannt sind, können am Van Marcke Blue-Kartensystem teilnehmen.
- 3.2. Nach der Annahme durch den Kartenaussteller wird dieser die Karte dem Kunden per Post an die dem Kartenaussteller bekannte Adresse zusenden. Der Vertrag über die Nutzung der Karte kommt durch die Online-Annahme der Bedingungen während des Registrierungsprozesses zustande.
- 3.3. Die persönliche, mit einem drahtlos lesbaren Chip ausgestattete Karte gewährt Zugang zu allen Verkaufsstellen und ermöglicht Einkäufe in allen belgischen Van Marcke-Filialen.

Artikel 4 – Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kartenaussteller gewährt dem Kunden das Recht, die ausgegebene(n) Karte(n) zu verwenden, um auf elektronischem Wege Produkte bei Van Marcke zu kaufen. Die Karte gewährt dem Kunden ebenfalls das Recht, Zugang zu den Verkaufsstellen zu erhalten, um dort Einkäufe zu tätigen.
- 4.2. Der Kunde verpflichtet sich, die Karte(n) mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und jede unrechtmäßige Nutzung der Karte zu verhindern. Er garantiert, dass alle in den vorliegenden Bedingungen festgelegten Bestimmungen sowohl von ihm selbst als auch von seinen Mitarbeitern, die Karteninhaber sind, oder seinen Bevollmächtigten, die Karteninhaber sind, eingehalten werden.
- 4.3. Bei Änderungen der vom Kunden im Antragsformular angegebenen Daten muss der Kunde dies unverzüglich schriftlich dem Kartenaussteller unter folgender Adresse mitteilen: Van Marcke Trading Group, Dienst Klantenbeheer, LAR BLOK Z5, 8511 Kortrijk. Der Kartenaussteller kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch die Nichtmitteilung von Informationen oder durch die Mitteilung falscher Informationen entstehen.

- 4.4. Kaufverträge können nur zwischen dem Vertriebsunternehmen und dem Kunden geschlossen werden. Der Kartenaussteller ist Verwalter des Van Marcke Blue-Kartensystems und kein Vertriebsunternehmen.
- 4.5. Für die Kartenverwaltung hat der Kunde über ein sicheres Passwort Zugang zu einem speziell dafür vorgesehenen Bereich der Van Marcke-Website. Um Zugang zum privilegierten Bereich der Van Marcke-Website zu erhalten, muss der Kunde einmalig ein Passwort erstellen. Die Zuweisung von Karten an einen Karteninhaber und die Zuweisung von Funktionen zur Karte dieses Karteninhabers liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Artikel 5 – Die Funktionen der Blue Card

- 5.1. Die Zuweisung der verschiedenen Funktionen ist eine einseitige und unanfechtbare Entscheidung des Kartenausstellers.
- 5.2. Der Kartenaussteller kann der Karte folgende Funktionen zuweisen:
 1. Die Funktion, Zugang zu den Selbstbedienungsgeschäften der Van Marcke-Gruppe zu erhalten. Zu diesem Zweck ist die Karte mit einem ferauslesbaren Chip ausgestattet, der die Karte eindeutig identifiziert. Der Karteninhaber muss die Karte vor den Kartenleser an der Eingangstür des Selbstbedienungsgeschäfts halten. Wenn die Karte als Zugangskarte validiert ist, öffnet sich die Tür und der Karteninhaber kann das Selbstbedienungsgeschäft betreten.
 2. Die Funktion, Einkäufe in den Selbstbedienungsläden der Van Marcke-Gruppe zu tätigen. Der Karteninhaber muss sich vor dem Verlassen des Selbstbedienungsgeschäfts an der Kasse melden. Wenn er Waren kaufen möchte, muss der Karteninhaber seine Karte dem Verkaufspersonal aushändigen. Der Verkäufer liest die Karte mit einem Lesegerät (Barcode-Scanner oder Chipkartenleser) aus. Auf diese Weise wird zweifelsfrei festgestellt, dass die vom Karteninhaber gewünschten Waren dem Kunden in Rechnung gestellt werden müssen. Beim Selbstscannen scannt der Kunde seine Karte selbst mit dem Scanner oder gibt seine Kartennummer manuell ein.

Artikel 6 – Rechnungsstellung

Alle Einkäufe des Kunden mit der Karte, unabhängig vom Verkaufsort, werden von der Vertriebsgesellschaft in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt gemäß den allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen.

Artikel 7 – Verwendung der Karte

- 7.1. Der Karteninhaber muss sich auf Verlangen mit einem Personalausweis ausweisen. Die Vertriebsgesellschaft ist jedoch nicht zur Identifizierung verpflichtet. Die Vertriebsgesellschaft kann davon ausgehen, dass der Karteninhaber allein aufgrund des Besitzes der Karte über die erforderlichen Rechte verfügt, um Einkäufe im Namen des Kunden zu tätigen.
- 7.2. Bei einer Störung des automatischen Lesegeräts wird die Karte manuell akzeptiert, wobei der Karteninhaber auf dem Lieferschein seine Unterschrift, seinen Namen und seine Kundennummer angeben und seinen Personalausweis vorlegen muss.
- 7.3. Weder der Kartenaussteller noch die Vertriebsgesellschaft haften für Schäden jeglicher Art, die durch Störungen im Telefon- oder Stromnetz, Beschädigungen oder jegliche Form der Nichtakzeptanz der Karte oder deren Verwendung oder Missbrauch durch den Kunden oder den Karteninhaber entstehen, damit in Zusammenhang stehen oder daraus resultieren.

Artikel 8 – Verlust – Diebstahl

- 8.1. Der Kunde ist allein verantwortlich für jeglichen Missbrauch oder jegliche missbräuchliche Verwendung der Karte, sei es durch die Karteninhaber oder durch Dritte.
- 8.2. Bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch einer Karte sowie wenn eine Karte nicht rechtzeitig beim Kunden eingegangen ist, muss dies unverzüglich telefonisch (0800/30 641) dem Kartenaussteller gemeldet werden. Diese Meldung muss unverzüglich per Einschreiben an den Kartenaussteller, Dienst Klantenbeheer, LAR BLOK Z5, 8511 Kortrijk, bestätigt werden, wobei gleichzeitig eine neue Karte beantragt werden kann. Der Kartenaussteller wird so schnell wie möglich versuchen, jede weitere Nutzung der betreffenden Karte ab dem Zeitpunkt der Meldung auszuschließen.
- 8.3. Diebstahl oder Missbrauch der Karte muss ebenfalls unverzüglich bei der Polizei angezeigt werden. Der Kunde bleibt für die Zahlung der mit der Karte getätigten Transaktionen haftbar, jedoch nicht nach Sperrung der Karte durch den Kartenaussteller oder länger als 24 Stunden nach Erhalt des oben genannten Einschreibens.
- 8.4. Der Kunde wird dem Kartenaussteller unverzüglich alle angeforderten Informationen, gegebenenfalls

schriftlich, über die Umstände der oben genannten Ereignisse zur Verfügung stellen.

Artikel 9 – Kündigung

- 9.1. Die Bereitstellung der Karte kann von jeder Partei jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Werktagen gekündigt werden.
 - 9.2. Mit Ausnahme der Bestimmungen in Artikel 8 haftet der Kunde für alle Folgen der Nutzung oder des Missbrauchs aller nicht zurückgesandten Karten.
 - 9.3. Unbeschadet aller anderen Rechte, einschließlich des Rechts auf Schadenersatz, hat der Kartenaussteller das Recht, die Karte(n) mit sofortiger Wirkung, ohne schriftliche Inverzugsetzung und ohne jegliche Entschädigungsverpflichtung, sofort elektronisch unbrauchbar zu machen und/oder den Kunden von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn:
 - a) der Kunde/Karteninhaber seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kartenaussteller und/oder einem anderen Unternehmen der Van Marcke-Gruppe nicht nachkommt;
 - b) es ernsthafte Anzeichen für eine unzureichende Solvenz des Kunden gibt (unter anderem: hohe Verschuldungsquote, negatives Eigenkapital, Umsatzrückgang usw.);
 - c) der Kunde einen oder mehrere Bestandteile seines Unternehmens an einen Dritten übertragen oder in eine Gesellschaft einbringen würde;
 - d) Zahlungsausfall, offensichtliche Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Kunden vorliegt und im Falle einer Pfändung der Güter des Kunden;
 - e) es ernsthafte Anzeichen für Missbrauch oder Betrug im Zusammenhang mit der Karte gibt, unabhängig davon, ob dies eine Gesellschaft der Van Marcke-Gruppe betrifft oder nicht;
 - f) ein Karteninhaber oder ein Kunde sich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten widersetzt
 - g) wenn die Karte über einen längeren Zeitraum (vom Kartenaussteller festzulegen) nicht verwendet wird
- In diesen Fällen werden alle Forderungen des Kartenausstellers und der Van Marcke-Gruppe gegenüber dem Kunden sofort und von Rechts wegen fällig.
- 9.4. Der Kartenaussteller behält sich das Recht vor, das Van Marcke Blue-Kartensystem aus technologischen oder anderen Gründen jederzeit zu ändern und/oder zu beenden.

B. Van Marcke Blue-Website

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart oder eine Änderung der aktuellen Bedingungen erfolgt, unterliegen alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden, die sich auf den Zugang und die Nutzung der Van Marcke Blue-Website beziehen, den „Besonderen Bedingungen der Van Marcke Blue-Website“, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden Vertragsdokumenten nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die „Besonderen Bedingungen der Van Marcke Blue-Website“, wie nachstehend festgelegt, zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke durch den bloßen Erhalt (in schriftlicher oder elektronischer Form) dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Angebots, die Aufgabe einer Bestellung, den Antrag auf Zugang zur Van Marcke Blue-Website, die Beantragung einer Van Marcke Blue-Karte und/oder den Erhalt der Rechnung oder einer Lieferung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Definitionen

- 2.1. Website: die Website unter der URL <https://blue.vanmarcke.com>
- 2.2. Portalseite: die Portalseite unter der URL: <https://myblue.vanmarcke.com>
- 2.3. Kunde: die juristische oder natürliche Person, die Zugang zur Website beantragt und alle Verwaltungsrechte erhält
- 2.4. Benutzer: der Angestellte, Bevollmächtigte oder jede andere Person, die vom Kunden beauftragt wird, die Website im Namen des Kunden zu nutzen

Artikel 3 – Zugang zur Website

- 3.1. Van Marcke legt eigenständig fest, auf welche Weise der Kunde Zugang zur Website und zum Portal erhält.

- In jedem Fall sorgt Van Marcke für Sicherheitsmaßnahmen zum Zwecke der Identifizierung.
- 3.2. Die Erstellung und Verwaltung von Benutzern liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Van Marcke hat diesbezüglich keinerlei Kontrollpflicht: Wenn der Kunde einen Benutzer erstellt, kann Van Marcke davon ausgehen, dass dieser berechtigt ist, für den Kunden Bestellungen aufzugeben, solange der Kunde den Benutzer nicht gelöscht hat.

Artikel 4 – Nutzung der Website

- 4.1. Van Marcke stellt dem Kunden die Website und die Portalseite ausschließlich zur Unterstützung seiner Aktivitäten und unbeschadet des eigenen Geschäftsrisikos des Kunden und seiner eigenen Verantwortung, sich angemessen zu organisieren, um seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinen eigenen Kunden nachzukommen, zur Verfügung.
- 4.2. Obwohl Van Marcke sich bemüht, die Qualität der auf oder über die Website und die Portalseite angebotenen Informationen zu gewährleisten, übernimmt das Unternehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen. Van Marcke kann nicht für Tippfehler oder sonstige Fehler oder Mängel in den auf der Website angebotenen Informationen haftbar gemacht werden. Für den Fall, dass Informationen über ein Produkt, wie beispielsweise der Preis dieses Produkts, aus irgendeinem Grund auf der Website oder dem Portal falsch dargestellt sind, behält sich Van Marcke das Recht vor, eine Bestellung dieses Produkts abzulehnen oder zu stornieren, unabhängig davon, ob die Bestellung bereits bestätigt wurde oder der Preis des Produkts bereits abgebucht wurde. Wurde der Preis bereits abgebucht, wird der abgebuchte Betrag dem Konto des Kunden gutgeschrieben. Die auf der Website und dem Portal bereitgestellten Informationen haben keine vertragliche Bedeutung für die Beziehung zwischen Van Marcke einerseits und dem Kunden andererseits, außer für das, was ausdrücklich von Van Marcke bestätigt wird. Van Marcke behält sich das Recht vor, die auf der Website und dem Portal bereitgestellten Informationen nach eigenem Ermessen anzupassen und zu ändern. Van Marcke ist in keinem Fall zu Schadenersatz aufgrund der bereitgestellten Informationen verpflichtet, einschließlich finanzieller oder geschäftlicher Schäden, Datenverlust, entgangener Gewinne, entgangener Einsparungen, Verzögerungen der Geschäftstätigkeit, selbst wenn Van Marcke über die Möglichkeit des Eintritts solcher Schäden informiert wurde.
- 4.3. Die Website und das Portal sind eine originäre Schöpfung, deren Inhalt und Struktur durch Urheberrechte oder andere Rechte an geistigem Eigentum geschützt sind. Auch die auf der Website und dem Portal verwendeten Logos, Zeichnungen, Bilder und Töne sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung oder Anpassung in jeglicher Form ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kartenausstellers verboten. Die Marke Van Marcke sowie die Bezeichnungen der Van Marcke-Produkte sind als eingetragene Marken und Handelsnamen geschützt. Die anderen auf der Website und dem Portal genannten Produktnamen oder Firmennamen können ebenfalls rechtlich geschützt sein.
- 4.4. Die Websites Dritter, zu denen Hyperlinks führen, werden von Van Marcke nicht kontrolliert, und Van Marcke kann nicht für den Inhalt dieser Websites oder für die Hyperlinks, die diese Website zu anderen Websites enthält, haftbar gemacht werden. Ein Hyperlink zu Websites Dritter bedeutet keine Billigung oder Qualitätsgarantie seitens Van Marcke.
- 4.5. Das Angebot an Produkten und Materialien auf der Website und dem Portal erfolgt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder zurückgezogen werden.

C. Verkauf von Waren

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart oder eine Änderung der vorliegenden Bedingungen vorgenommen wurde, unterliegen alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden, die sich ausschließlich auf den Verkauf von Waren beziehen, den „besonderen Bedingungen für den Verkauf von Waren“, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden Vertragsdokumenten nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die „besonderen Bedingungen für den Verkauf von Waren“ in der nachstehenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke zu akzeptieren, und zwar allein durch den Erhalt (in schriftlicher oder elektronischer Form) dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, der Beantragung einer Van Marcke Blue Card und/oder dem Erhalt der Rechnung oder einer Lieferung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Lieferbedingungen – Annahme

- 2.1. Die angegebene Lieferfrist ist, selbst wenn ein Ablaufdatum angegeben ist, nur ein Richtwert. Lieferverzögerungen können niemals zur Stornierung der Bestellung, zur Verweigerung der Lieferung oder zu irgendeiner Form von Schadensersatz führen.
- 2.2. Änderungen an der Bestellung auf Wunsch des Kunden führen automatisch zum Erlöschen der ursprünglich vorgesehenen Lieferfristen.
- 2.3. Externe Faktoren (wie z. B. Beschädigungen der Waren oder Lieferverzögerungen durch den Lieferanten von Van Marcke) können dazu führen, dass die Lieferfrist verlängert werden muss. Diese Faktoren stellen für Van Marcke einen Fall höherer Gewalt dar.
- 2.4. Wenn der Kunde als Lieferadresse einen Point of Sale (POS) von Van Marcke angibt, erhält er die Rechnung für die Waren (sowohl Lagerware als auch NO-STOCK) sobald diese Waren vom Zentrallager von Van Marcke zum POS transportiert werden.
- 2.5. Das Risiko geht mit der Lieferung über. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Waren stets auf Kosten und Risiko des Kunden transportiert, unabhängig vom Transportmittel oder Spediteur. Wenn der Kunde darum bittet, die Waren für einige Zeit bei Van Marcke zu lagern, erfolgt diese Lagerung auf Risiko und Kosten des Kunden.
- 2.6. Die Angabe der Lieferadresse und der Lieferart liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Ist bei der Lieferung niemand vor Ort, um die Waren in Empfang zu nehmen, wird davon ausgegangen, dass die Lieferung den Angaben auf dem Lieferschein entspricht. Angesichts des Gefahrenübergangs ist der Kunde allein für die Lagerung der Waren verantwortlich. Die Lieferung erfolgt vor der Baustelle oder der Wohnung, die der Kunde bei der Bestellung angegeben hat.
- 2.7. Van Marcke behält sich das Recht vor, eine Kaution für die mitgelieferten Ladungsträger/Leergut (z. B. Europaletten) zu berechnen.
- 2.8. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, beteiligt sich Van Marcke weder direkt noch indirekt an der Installation der bestellten und gelieferten Waren. Alle Probleme im Zusammenhang mit der Installation fallen in die ausschließliche Verantwortung des Kunden.

Artikel 3 – Nicht vorrätige Waren

- 3.1. Nicht vorrätige Waren (NOS) sind Bestellungen, die speziell für den Kunden bestellt oder hergestellt wurden und daher nicht zum Standardsortiment von Van Marcke gehören. Eine Bestellung von Waren ist daher unwiderruflich und kann nicht storniert oder zurückgegeben werden.
- 3.2. Zum Zeitpunkt der Bestellung muss der Kunde die gewünschte Lieferfrist für diese Waren unter Berücksichtigung der üblichen Lieferfristen angeben. Auf dieser Grundlage wird die Bestellung an den Lieferanten weitergeleitet. Sobald die bestellten Artikel bei Van Marcke eingegangen sind, wird der Kunde benachrichtigt und um Angabe eines genauen Liefertermins und einer Lieferadresse gebeten.
- 3.3. Wenn die NOS-Waren innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung der Verfügbarkeit immer noch nicht vom Kunden abgeholt wurden, wird die Bestellung vollständig in Rechnung gestellt und ist zu bezahlen. Eventuell geleistete Anzahlungen werden zu diesem Zeitpunkt mit dieser Rechnung verrechnet. Spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Rechnungsstellung für diese Waren wird für die nicht abgeholteten Waren zusätzlich eine monatliche pauschale Lagergebühr in Höhe von 30,- EUR pro angefangenem Monat bis zum Datum der Abholung/Lieferung der Waren berechnet.
- 3.3. Erfolgt die Lieferung direkt vom Lieferanten an den Kunden, behält sich Van Marcke das Recht vor, die (Transport-)Kosten dafür in Rechnung zu stellen. Die Mindestkosten hierfür betragen 15 €.

Artikel 4 – Rücksendungen

- 4.1. Van Marcke ist bereit, Waren innerhalb eines Monats nach Lieferung/Abholung zurückzunehmen, sofern der Artikel:
 - mit dem Lieferschein oder der Kaufrechnung zurückgeschickt wird
 - in gutem Zustand und in unbeschädigter Verpackung ist
 - bei Van Marcke auf Lager ist

- keine elektronischen Schaltkreise enthält.
- 4.2. Sind diese kumulativen Bedingungen nicht erfüllt, ist Van Marcke berechtigt, die Rücknahme der Ware zu verweigern.

Artikel 5 – Konformität

- 5.1. Jede Lieferung wird unmittelbar nach Erhalt durch den Kunden auf ihre Konformität überprüft. Reklamationen wegen sichtbarer Mängel oder Nichtkonformitäten (z. B. falsche Abmessungen) müssen vom Kunden innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung und in jedem Fall vor der Installation der gelieferten Waren gemeldet werden, andernfalls verfallen sie. Van Marcke kann in keinem Fall für Kosten für Ein- und Ausbau sowie andere Folgeschäden haftbar gemacht werden, wenn ein Mangel oder eine Nichtkonformität an einer gelieferten Ware bei der Lieferung sichtbar oder vernünftigerweise sichtbar war.
- 5.2. Versteckte Mängel müssen unter Androhung des Verfalls innerhalb von 10 Werktagen nach Feststellung des Mangels für gewerbliche Kunden und innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung des Mangels für Verbraucher gemeldet werden. Jede Reklamation muss schriftlich formuliert und durch Vorlage des Lieferscheins und der Rechnung dokumentiert werden, andernfalls verliert der Kunde seine Rechte.
- 5.3. Die Verwendung der Ware, auch nur eines Teils der Lieferung, setzt deren Annahme voraus. Eine Rückgabe ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Van Marcke möglich, die jedoch keine Anerkennung für eventuelle zukünftige Rückgabeanträge impliziert.
- 5.4. Die Beweislast für die Rechtzeitigkeit liegt beim Kunden. Nach Ablauf dieser Frist gilt jede Lieferung als unwiderruflich und vollständig angenommen. Reklamationen, auch wenn sie begründet sind, geben dem Kunden nicht das Recht, die weitere Erfüllung eines Vertrags mit Van Marcke auszusetzen.

Artikel 6 – Produktgarantie

- 6.1. Die Garantie für die von Van Marcke gelieferten Waren beschränkt sich auf die Garantie, zu der Van Marcke gegenüber diesem Kunden gesetzlich verpflichtet ist, und gegebenenfalls auf die Garantie, die vom Hersteller der gelieferten Ware gewährt wird. Die Garantie deckt nur Mängel ab, die zum Zeitpunkt der Lieferung bestehen, sofern die Ware gemäß der Gebrauchsanweisung und den Montageanweisungen verwendet und installiert wurde.
- 6.2. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird Van Marcke dem Kunden/Verbraucher bei rechtzeitiger Meldung eines Mangels nach eigenem Ermessen eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz anbieten. Sollte dies unangemessen oder unmöglich sein, wird Van Marcke eine angemessene Preisminderung vorschlagen.
- 6.3. Im Falle des Verkaufs von Liquidationsware erkennt der Kunde an, dass eine kostenlose Reparatur oder ein kostenloser Ersatz nicht immer möglich ist, sodass eine angemessene Preisminderung oder die Auflösung des Vertrags die einzige Lösung sein kann.

Artikel 7 – Van Marcke Express-Service

- 7.1. Van Marcke Express ist ein Service, den Van Marcke professionellen Kunden anbietet. Van Marcke behält sich das Recht vor, diesen Service nur einer bestimmten Kundengruppe anzubieten, die zuvor festgelegte Bedingungen erfüllt, und nur, wenn das Produkt vorrätig ist. Van Marcke kann für die Erbringung dieses Service einen Dritten hinzuziehen.
- 7.2. Über Van Marcke Express können Produkte auf Wunsch des Kunden an einen Ort seiner Wahl (z. B. Baustelle) geliefert werden. Die Anfrage erfolgt telefonisch durch den Kunden in einem Van Marcke Technics-Geschäft. Die Anfrage des Kunden wird von Van Marcke stets schriftlich bestätigt (in Form eines Kassenzettels), der als Nachweis für die Vereinbarung zwischen Van Marcke und dem Kunden dient.
- 7.3. Wenn der Kunde die folgenden Bedingungen erfüllt, wird ein Pauschalbetrag von 25 € berechnet:
 - Die Lieferadresse befindet sich innerhalb einer Fahrzeit von 25 Kilometern von Technics.
 - Die Produktabmessungen dürfen nicht größer sein als: Länge <= 150 cm, Breite <= 110 cm, Höhe <= 105 cm
- 7.4. Van Marcke behält sich das Recht vor, diesen Betrag entsprechend den tatsächlichen Marktbedingungen anzupassen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, berechnet Van Marcke die tatsächlichen Kosten für die Lieferung.
- 7.5. Van Marcke bemüht sich, diesen Service innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu erbringen. Van Marcke kann jedoch nicht für Faktoren verantwortlich gemacht werden, die außerhalb seiner Kontrolle liegen und die Ausführung verzögern, wie z. B. Staus, Autopannen usw.

Artikel 8 – Van Marcke Pick-up-Service 24/7

- 8.1. Van Marcke Pick-up 24/7 ist ein Service, den Van Marcke professionellen Kunden anbietet. Van Marcke behält sich das Recht vor, diesen Service nur einer bestimmten Kundengruppe anzubieten, die zuvor festgelegte Bedingungen erfüllt, und nur, wenn das Produkt vorrätig ist und/oder unter außergewöhnlichen Umständen.
- 8.2. Über Van Marcke Pick-up 24/7 kann ein Kunde über einen Van Marcke Technics-Shop eine telefonische Bestellung aufgeben (oder über andere von Van Marcke festgelegte Mittel) und darum bitten, diese Bestellung zur Abholung an einem „Pick-up-Point“ zu hinterlegen. Dieser „Pick-up-Point“ kann ein Abholcontainer auf dem Parkplatz eines Technics-Shops oder ein abgeschlossener Raum eines Technics-Shops sein. Der Kunde erhält Anweisungen zur Abholung des Produkts und/oder einen persönlichen Zugangscode und/oder kann über sein Smartphone Zugang erhalten und wählen, wann er die Bestellung innerhalb einer angemessenen Frist abholt.
- 8.3. Die Anfrage des Kunden wird immer schriftlich bestätigt (in Form eines Kassenbons), der als Nachweis für die Vereinbarung zwischen Van Marcke und dem Kunden dient.
- 8.4. Der „Abholpunkt“ ist auch für andere Kunden zugänglich. Der Kunde verpflichtet sich, nur das von ihm bestellte Produkt abzuholen. Wenn der Kunde den 24/7-Abholservice in Anspruch nehmen möchte, liegt das Risiko für Verlust, Diebstahl usw. der Produkte vollständig beim Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte im Abholpunkt auf ihre Konformität zu überprüfen. Wenn diese nicht der Bestellung entsprechen, lässt er die Produkte zurück. Wenn der Kunde die Produkte mitnimmt, gilt dies als Annahme der Produkte. Er kann sich somit nicht mehr auf sichtbare Mängel und/oder sichtbare Beschädigungen und/oder Nichtkonformität berufen.

D. Unverbindliche technische Beratung

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde oder eine Änderung der aktuellen Bedingungen erfolgt ist, unterliegen alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden, die sich auf die Durchführung von Studien- und/oder Beratungsaufträgen beziehen, den „besonderen Bedingungen für unverbindliche technische Beratung“, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden Vertragsdokumenten nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die nachstehend festgelegten besonderen Bedingungen zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke zu akzeptieren, allein durch den Erhalt (in schriftlicher oder elektronischer Form) dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) im Zusammenhang mit dem Erhalt eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, dem Erhalt der Beratung und/oder dem Erhalt der Rechnung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Art der Dienstleistung

Der Auftrag von Van Marcke beinhaltet eine Mittelverpflichtung. Mit der Annahme des Auftrags verpflichtet sich Van Marcke, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und ein für den Kunden brauchbares Ergebnis anzustreben. Diese Verpflichtungen von Van Marcke können weder als Ergebnisverpflichtung noch als Garantie angesehen werden. Die Dienstleistung ist rein technischer Natur. Van Marcke ist nicht der Rechtsberater des Kunden.

Artikel 3 – Fristen

Die in der Offerte angegebenen Ausführungsfristen oder sonstigen Fristen sind nur annähernd angegeben und können, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, keinen Anlass zu Schadenersatz oder zur Kündigung des Vertrags geben. Wenn die Parteien die strikte Einhaltung von Fristen ausdrücklich vereinbaren und eine Vertragsstrafe für die verspätete Erbringung von Leistungen durch Van Marcke festlegen, ist die Gesamtsumme dieser vertraglich vorgesehenen Vertragsstrafen auf 5 % der vereinbarten Vergütung für den betreffenden Auftrag begrenzt.

Artikel 4 – Informationspflicht

Alle Kosten, die durch verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Informationen seitens des Kunden entstehen, einschließlich etwaiger Van Marcke auferlegter Schadensersatz- und anderer Entschädigungszahlungen, gehen stets zu Lasten des Kunden, der Van Marcke hierfür vollständig schadlos hält.

Artikel 5 – Abnahme der Leistungen

Sofern keine schriftliche Ablehnung mit begründeter Begründung innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen erfolgt, gelten die Leistungen als vom Kunden angenommen. Die Frist von fünfzehn (15) Tagen beginnt nach Erhalt der Unterlagen der Studie oder von Teilen davon. Wenn der Kunde die Studie oder Teile davon begründet ablehnt, wird Van Marcke, sofern die Ablehnung auf vernünftigen Gründen beruht, die vom Kunden als notwendig erachteten Verbesserungen und/oder Ergänzungen vornehmen und diese erneut zur Genehmigung vorlegen. Diese Anpassungen haben keine zusätzliche Vergütung zur Folge. Im Falle einer unbegründeten, ungerechtfertigten oder erneuten Ablehnung der Studie hat Van Marcke folgende Wahl:

- festzustellen, dass die (erneute) Ablehnung nicht auf vernünftigen Gründen beruht, die Studie beizubehalten und zur nächsten Phase der Studie überzugehen;
- festzustellen, dass die Ablehnung nicht aus vernünftigen Gründen erfolgt ist, die Studie beizubehalten und den Studienauftrag gemäß dem entsprechenden Artikel 7 als beendet zu betrachten.

Sobald die Frist von fünfzehn (15) Tagen für die Abgabe von Bemerkungen durch den Kunden abgelaufen ist oder sobald Van Marcke feststellt, dass die Ablehnung der Studie nicht aus triftigen Gründen erfolgt ist und daher seine Studie aufrechterhält, ist Van Marcke berechtigt, die entsprechende Rechnung über die Vergütung einzureichen. Anpassungen an der Studie oder an Teilen/Phasen davon nach Genehmigung der vorgenannten Studie oder Teilen/Phasen davon oder Leistungen, die aus irgendeinem Grund nach Genehmigung der Studie oder von Teilen/Phasen davon noch zu erbringen sind, gelten als Änderung bereits erbrachter Leistungen und berechtigen gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer zusätzlichen Vergütung und einer Fristverlängerung.

Artikel 6 – Änderungen des Auftrags

- 6.1. Wenn sich nach Vertragsabschluss und vor vollständiger Ausführung des Auftrags die Marktbedingungen ändern oder die Ausführungsfrist des Auftrags durch Verschulden des Kunden oder Dritter verlängert wird, wodurch die Rentabilität des Auftrags gefährdet wird, wird auf Antrag von Van Marcke die zuvor vereinbarte Vergütung angepasst. Wird die Realisierung des Projekts auf Wunsch des Kunden in verschiedene Aufträge (Lose) oder nicht aufeinanderfolgende Phasen aufgeteilt, hat Van Marcke das Recht, die Vergütung zu erhöhen.
- 6.2. Van Marcke wird jede Anfrage des Kunden nach Änderungen, zusätzlichen Arbeiten oder Überarbeitungen prüfen. Innerhalb einer angemessenen Frist wird dem Kunden eine Kostenschätzung der Leistungen und deren Auswirkungen auf die vereinbarten Ausführungsfristen mitgeteilt. Wird die gewünschte Änderung und/oder Erweiterung des Auftrags nicht durchgeführt, werden die Arbeiten, die zur Kostenvoranschlagserstellung und zur Einschätzung der Auswirkungen der gewünschten Änderung und/oder Erweiterung auf den Zeitplan durchgeführt wurden, vergütet. Alle Leistungen, die aus irgendeinem Grund aus Änderungen und/oder Erweiterungen des Auftrags oder des Projekts resultieren, sind vom Kunden zu vergüten. Van Marcke hat das Recht, jede Änderung des Auftrags abzulehnen, die nicht angemessen oder fair ist oder die Leistungen oder Verantwortlichkeiten mit sich bringen würde, die beruflich nicht akzeptabel sind.

Artikel 7 – Einseitige Kündigung

- 7.1. Gemäß dem Gesetz kann der Kunde den Vertrag jederzeit kündigen. Eine solche Kündigung muss per Einschreiben erfolgen. Ergänzend dazu wird vereinbart, dass die Entschädigung für den entgangenen Vergütungsanteil pauschal auf 30 % des entgangenen Vergütungsanteils festgelegt wird.
- 7.2. Die Parteien haben das Recht, den Auftrag ohne gerichtliche Intervention einseitig zu kündigen, wenn eine der Parteien eine der Bestimmungen des Vertrags nicht einhält, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Die Partei, die feststellt, dass die andere Partei bestimmte Verpflichtungen nicht erfüllt, muss die andere Partei per Einschreiben benachrichtigen. In diesem Einschreiben sind die Bestimmungen des Vertrags anzugeben, die nicht eingehalten werden.

- Innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt dieses Einschreibens muss die Gegenpartei den festgestellten Verstoß beheben oder gegebenenfalls höhere Gewalt nachweisen und dies der Partei, die den Verstoß festgestellt hat, per Einschreiben mitteilen.
- Wenn die Partei, die den Verstoß begangen hat: - nicht rechtzeitig reagiert, - oder wenn festgestellt wird, dass die behauptete Behebung des Verstoßes nicht der Realität entspricht, - oder die behauptete Situation höherer Gewalt tatsächlich keine höhere Gewalt ist, hat die Partei, die auf den Verstoß hingewiesen hat, das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dies muss per Einschreiben bestätigt werden.

Wird der Vertrag aufgrund eines Vertragsbruchs seitens des Kunden aufgelöst, hat dieser Van Marcke alle entstandenen Schäden einschließlich des entgangenen Entgelts zu ersetzen. Das entgangene Entgelt wird als Bestandteil des Schadens pauschal auf 30 % des aufgrund der Auflösung entgangenen Teils des Entgelts festgesetzt.

- 7.3. Wird der Kunde während der Ausführung des Auftrags zahlungsunfähig oder wird er für insolvent erklärt, kann der Vertrag, einschließlich etwaiger laufender Teilaufträge, von Van Marcke von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung aufgelöst werden, unbeschadet des Rechts dieser Partei, Schadenersatz zu verlangen. Van Marcke teilt dem Kunden die Feststellung der Vertragsauflösung per Einschreiben mit.

E. Van Marcke College

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart oder eine Änderung der vorliegenden Bedingungen vorgenommen wurde, unterliegen alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen in Bezug auf Schulungen und Kurse zwischen Van Marcke und dem Kunden den „Van Marcke College-Bedingungen“, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden (Vertrags-)Dokumenten nicht erwähnt werden und auch wenn sie von früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Der Kunde bestätigt, die „Bedingungen des Van Marcke College“ wie nachstehend festgelegt zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Vereinbarungen in Bezug auf Schulungen und Kurse mit Van Marcke durch die bloße Tatsache des (schriftlichen oder elektronischen) Erhalts dieser Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung zu einer Schulung zu akzeptieren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Preise von „“

Die auf der Website angegebenen Preise sind unverbindlich und nicht bindend. Van Marcke College behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern, wenn dafür objektive Gründe vorliegen.

Artikel 3 – Stornierung einer Ausbildung

- 3.1. Die Stornierung von Schulungen muss immer online über die Website von Van Marcke College erfolgen, und zwar mindestens eine Woche vor Beginn des Kurses.
- 3.2. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen vor Beginn der Ausbildung ist eine Stornierung nur noch per E-Mail an vmcollege@vanmarcke.com möglich, und die gesamte Anmeldegebühr bleibt fällig, wenn es sich um eine kostenpflichtige Ausbildung handelt. Handelt es sich um eine kostenlose Ausbildung, wird in diesem Fall eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35 € (ohne MwSt.) berechnet. Wenn der Kursteilnehmer einen Nachweis über seine Abwesenheit aufgrund von Krankheit (mittels ärztlichem Attest) vorlegt, ist eine kostenlose Stornierung möglich.
- 3.3. Der Kursteilnehmer kann sich jederzeit kostenlos durch einen anderen Teilnehmer für denselben Kurs ersetzen lassen.

Artikel 4 – Stornierung einer Prüfung

Die Stornierung einer Prüfung muss immer über die Website von Van Marcke College erfolgen, und zwar mindestens eine Woche vor Beginn der Prüfung. Innerhalb einer Frist von 7 Tagen vor Beginn der Prüfung kann die Stornierung nur noch per E-Mail an vmcollege@vanmarcke.com erfolgen. In diesem Fall wird eine

Verwaltungsgebühr in Höhe von 105 EUR (ohne MwSt.) berechnet. Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit (Nachweis durch ärztliches Attest) wird keine Verwaltungsgebühr berechnet.

Artikel 5 – Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, sind alle von Van Marcke ausgestellten Rechnungen, die sich auf Schulungen beziehen, innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum in bar zu bezahlen. Auf jeden Betrag, der am Fälligkeitstag unbezahlt bleibt, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr ab dem Fälligkeitstag fällig. Darüber hinaus werden die fälligen Beträge um 10 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch um 25 EUR, erhöht, und zwar als pauschale Entschädigung für die damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungskosten.

Artikel 6 – Änderung der Ausbildung

Van Marcke College behält sich das Recht vor, eine geplante Schulung/einen geplanten Kurs/eine geplante Sitzung abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verschieben, ohne dafür haftbar gemacht zu werden oder Schadenersatz leisten zu müssen. In diesem Fall haben die bereits angemeldeten Teilnehmer das Recht, sich abzumelden, und es wird keine Anmeldegebühr fällig.

Artikel 7 – Digitale Schulungen

- 7.1. Mit der Anmeldung erklärt sich der Kursteilnehmer damit einverstanden, dass digitale Sitzungen aufgezeichnet werden können, in denen er möglicherweise zu sehen ist. Diese Aufzeichnungen dürfen ausschließlich mit den für diesen Kurs angemeldeten Kursteilnehmern und mit Mitarbeitern der Van Marcke-Gruppe geteilt werden.
- 7.2. Die digitalen Schulungen bleiben für den Kursteilnehmer 3 Monate lang zugänglich. Auf Wunsch kann der Kursteilnehmer die digitale Schulung bis zu 3 Monate nach dem Enddatum der Live-Sitzung (bei einem Live-Webinar) oder nach dem Anmeldedatum (E-Learning) erneut ansehen.

Artikel 8 – Geistige Eigentumsrechte

Alle Kursmaterialien – sowohl die Inhalte als auch das Bild-/Audiomaterial, sowohl bei Präsenz- als auch bei digitalen Schulungen – sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich vom Kursteilnehmer selbst im Rahmen der Schulung, für die er sich angemeldet hat, verwendet werden. Nichts davon darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Trainers und von Van Marcke College aufgezeichnet (audio und/oder visuell), weitergegeben, geteilt, verbreitet und/oder veröffentlicht werden, sei es durch Druck, Fotokopie, elektronisch oder auf andere Weise, oder in einem System zur Speicherung und Abfrage von Daten gespeichert und/oder zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der Datenschutz-/DSGVO-Gesetzgebung.

Artikel 9 – Gesamtschuldnerische Haftung

Der Anmelder haftet zusammen mit der juristischen Person, auf deren Namen die Rechnung ausgestellt werden soll, gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen gegenüber Van Marcke, wenn Probleme hinsichtlich der Bezahlung der Rechnung auftreten.

Artikel 10 – Haftung

- 10.1. Der Kursteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Van Marcke College nicht für Schäden (sowohl materielle als auch körperliche) haftet, die durch Unfälle vor, während oder nach dem Unterricht verursacht werden.
- 10.2. Van Marcke College achtet mit größter Sorgfalt auf die Qualität der Ausbildungen, der Betreuung, der Beratung und der Informationen, die es in gutem Glauben und mit der erforderlichen Fachkenntnis bereitstellt. Es kann in keinem Fall für entgangenen Gewinn, direkte, indirekte, finanzielle oder sonstige Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Anwendung, Auslegung oder Nutzung der angebotenen Ausbildung, Betreuung, Beratung und/oder Informationen in irgendeiner Weise ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

Artikel 11 – Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Alle mit Van Marcke geschlossenen Verträge unterliegen belgischem Recht, auch wenn Wechsel mit anderem Domizil akzeptiert wurden. Alle Streitigkeiten fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks Kortrijk, es sei denn, Van Marcke zieht es vor, vor dem Gericht des Sitzes oder Wohnsitzes des Kursteilnehmers zu klagen.

F. Van Marcke Installs und VM Lab

Artikel 1 – Anwendungsbereich

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart oder eine Änderung der vorliegenden Bedingungen vorgenommen wurde, unterliegen alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke und dem Kunden, die sich auf die im Rahmen von Van Marcke Installs erbrachten Dienstleistungen beziehen, den nachstehend festgelegten „Besonderen Bedingungen von Van Marcke Installs“, auch wenn diese in den folgenden Vertragsunterlagen nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die „Besonderen Bedingungen von Van Marcke Installs“, wie nachstehend festgelegt, zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke durch die bloße Tatsache des (schriftlichen oder elektronischen) Erhalts dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) anlässlich des Erhalts eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung und/oder des Erhalts der Rechnung oder einer Lieferung zu akzeptieren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.

Artikel 2 – Definitionen

- 2.1. Kunde: der Verbraucher, d. h. jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen
- 2.2. Website: www.installs.vanmarcke.com
- 2.3. Dienstleistung: die Dienstleistung „Van Marcke Installeert“, die von Van Marcke auf der Website oder in einer Verkaufsstelle angeboten wird und bei der Kunde ein Produkt inklusive Installation kaufen kann
- 2.4. Produkt: die von Van Marcke im Rahmen der Dienstleistung angebotenen Produkte
- 2.5. Produktkonfigurator: Online-Tool auf der Website, mit dem der Kunde nach Eingabe der erforderlichen Daten ein unverbindliches Angebot für das ausgewählte Produkt einschließlich Installation erhalten kann

Artikel 3 – Zustandekommen des Vertrags

- 3.1. Der Kunde kann über den Produktkonfigurator oder über eine Verkaufsstelle (Ausstellungsraum) ein unverbindliches und kostenloses Angebot für ein Produkt anfordern. Dieses Angebot basiert auf den vom Kunden im Produktkonfigurator oder in der Verkaufsstelle angegebenen Daten und wird dem Kunden per E-Mail zugestellt.
- 3.2. Van Marcke setzt sich mit dem Kunden in Verbindung, um einen digitalen Termin oder einen Besuch an dem Ort zu vereinbaren, an dem das Produkt installiert werden soll. Im Falle eines Besuchs vor Ort muss der Kunde während dieses Besuchs anwesend sein und die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit Van Marcke Zugang zu dem Ort hat, an dem das Produkt installiert werden soll. Van Marcke überprüft, ob die vom Kunden im Produktkonfigurator oder im Geschäft angegebenen Daten korrekt sind, ob das richtige Produkt entsprechend der tatsächlichen Situation vorgeschlagen wurde, und klärt in Absprache mit dem Kunden, ob Anpassungen und/oder Ergänzungen der Schätzung erforderlich sind.
- 3.3. Nach dem Besuch vor Ort erstellt Van Marcke ein endgültiges Angebot und sendet es per E-Mail an den Kunden. Dieses Angebot ist unverbindlich und 30 Tage lang gültig.
- 3.4. Der Vertrag kommt zustande, sobald das endgültige, vom Kunden unterzeichnete Angebot bei Van Marcke eingeht. In Ausnahmefällen (z. B. in dringenden Fällen), in denen der Kunde das endgültige Angebot nicht schriftlich bestätigt hat, aber die von Van Marcke ausgestellte Vorauszahlungsrechnung vom Kunden bezahlt wurde, gilt diese Zahlung als Nachweis für das Bestehen des Vertrags gemäß dem letzten Angebot.
- 3.5. Van Marcke behält sich das Recht vor, kein endgültiges Angebot zu erstellen und/oder die Bestellung des Kunden abzulehnen, wenn sich herausstellt, dass die Installation nicht konform oder nicht sicher durchgeführt werden kann oder wenn der Kunde den Ortstermin nicht ermöglicht hat.

Artikel 4 – Elektronische Unterschrift

Der Kunde akzeptiert, dass ein Großteil der Kommunikation per E-Mail und Telefon erfolgt. Der Kunde ist daher verpflichtet, eine Telefonnummer anzugeben, unter der er leicht erreichbar ist, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und seine E-Mails regelmäßig zu lesen. Der Kunde sorgt außerdem dafür, dass die E-Mails von Van Marcke nicht als Spam behandelt werden. Die E-Mails (oder ein handschriftlich unterzeichnetes und

anschließend gescanntes Dokument) haben die gleiche Beweiskraft wie ein handschriftlich unterzeichnetes Dokument.

Artikel 5 – Preis

Der angegebene Preis versteht sich inklusive Mehrwertsteuer und etwaiger anderer anfallender Steuern. Die im Preis enthaltenen Leistungen sind im Geschäft und auf der Website aufgeführt.

Artikel 6 – Rechnungsstellung und Zahlung

- 6.1. Nach Abschluss des Vertrags erstellt Van Marcke eine Vorauszahlungsrechnung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags des Vertrags und sendet diese per E-Mail an den Kunden. Die Rechnung ist innerhalb von 5 Tagen nach Versand an den Kunden zu bezahlen.
- 6.2. Nach Zahlung der Vorausrechnung liefert Van Marcke in Absprache mit dem Kunden das Produkt und vereinbart einen Termin für die Installation.
- 6.3. Die Rechnung über den Restbetrag wird nach der Installation des Produkts erstellt und dem Kunden per E-Mail zugestellt. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist diese Rechnung am angegebenen Fälligkeitstag zu begleichen.
- 6.4. Alle etwaigen Beanstandungen bezüglich der Rechnung müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben mit Begründung an Van Marcke gemeldet werden, andernfalls verfallen sie. Beschwerden bezüglich elektronischer Rechnungen müssen innerhalb derselben Frist per Einschreiben oder per E-Mail (mit Empfangsbestätigung) an die E-Mail-Adresse, von der aus die Rechnung elektronisch versandt wurde, gemeldet werden. Andernfalls gilt die Rechnung als unwiderruflich akzeptiert.
- 6.5. Bei verspäteter Zahlung werden auf den ausstehenden Betrag von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes fällig.

Artikel 7 – Lieferung und Installation

- 7.1. Die Lieferung und Installation erfolgt nur an Werktagen während der normalen Bürozeiten. Der Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Kunden nach Zahlung der Vorausrechnung durch den Kunden festgelegt und erfolgt in der Regel innerhalb von dreißig Tagen nach Vertragsabschluss, es sei denn, der Kunde gibt an, dass die Installation zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll und/oder es kann kein geeigneter Termin gefunden werden. Ist der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt nicht anwesend, ist Van Marcke berechtigt, eine Pauschale in Höhe von 150 € als Entschädigung für die Reise- und Verwaltungskosten in Rechnung zu stellen.
- 7.2. Van Marcke hat das Recht, die Besichtigung vor Ort und die Installation an Subunternehmer zu vergeben.
- 7.3. Kosten, die während der Installation aufgrund unvorhergesehener Umstände oder aufgrund der Tatsache entstehen, dass der Kunde den Fortschritt der Arbeiten nicht ermöglicht oder erschwert, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Artikel 8 – Eigentums- und Gefahrenübergang

- 8.1. Der Kunde wird Eigentümer der von Van Marcke gelieferten und installierten Produkte gemäß Art. 4.1 und 4.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 8.2. Das Risiko geht zum Zeitpunkt der Installation über.

Artikel 9 – Garantie

- 9.1. Van Marcke haftet gegenüber dem Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für jede Nichtübereinstimmung, die bei der Lieferung der Produkte besteht und sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab der vorgenannten Lieferung manifestiert.
- 9.2. Die Frist, innerhalb derer der Kunde Van Marcke über die Nichtübereinstimmung informieren muss, beträgt zwei Monate ab dem Tag, an dem der Kunde den Mangel festgestellt hat.
- 9.3. Der Rechtsanspruch des Kunden verjährt nach Ablauf eines Jahres ab dem Tag, an dem er die Nichtübereinstimmung festgestellt hat, ohne dass diese Frist vor Ablauf der in Art. 9.1 genannten Frist von zwei Jahren ablaufen darf.
- 9.4. Bei rechtzeitiger Meldung unter Berücksichtigung der Artikel 9.1 bis 9.3 sorgt Van Marcke nach eigenem Ermessen für eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Ersatz. Sollte dies unangemessen oder unmöglich sein, wird Van Marcke eine angemessene Preisminderung vorschlagen.
- 9.5. Die von Van Marcke angebotene Garantie beschränkt sich auf die gesetzliche Garantie und gegebenenfalls die Garantiebestimmungen in Bezug auf versteckte Mängel. Jeder Garantieanspruch ist daher

ausgeschlossen, wenn die Nichtübereinstimmung oder der versteckte Mangel nicht bereits bei der Lieferung vorhanden war und beispielsweise durch äußere Einflüsse verursacht wurde.

Artikel 10 – Widerrufsrecht

- 10.1. Soweit der Verkauf als Fernabsatzgeschäft angesehen werden kann, hat der Kunde ein Widerrufsrecht von 14 Kalendertagen, innerhalb dessen er den Vertrag ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag nach Vertragsabschluss.
- 10.2. Der Kunde teilt Van Marcke seine Entscheidung, den Vertrag zu widerrufen, vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen mit, indem er entweder:
 - das Standard-Widerrufsformular¹ ausfüllt und unterschrieben an Van Marcke sendet
 - eine eindeutige Erklärung, aus der die Entscheidung zum Widerruf des Vertrags klar hervorgeht (z. B. per Telefon, E-Mail, SMS, Post usw.);
- 10.3. Wenn der Kunde sein Widerrufsrecht ausüben möchte und das Produkt bereits installiert ist, holt Van Marcke das Produkt zu einem vereinbarten Zeitpunkt ab. Der Kunde muss das Produkt für den Transport bereitstellen. Der Kunde trägt alle direkten Kosten für den Transport des Produkts, einschließlich des Ausbaus.
- 10.4. Der Kunde haftet für die Wertminderung der Waren, die durch die Nutzung und/oder die Installation der Waren entsteht und über das hinausgeht, was zur Feststellung der Art, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren erforderlich ist. Er muss die Waren daher mit der gebotenen Sorgfalt behandeln und prüfen.
- 10.5. Van Marcke erstattet den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach der in Art. 10.2 vorgesehenen Mitteilung. Wenn das Produkt zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht zurückgesandt wurde, kann Van Marcke mit der Rückerstattung warten, bis es das Produkt erhalten hat.
- 10.6. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Ausführung auf ausdrücklichen vorherigen Wunsch des Kunden begonnen hat. In diesem Fall erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er sein Widerrufsrecht verliert.
- 10.7. Das Risiko und die Beweislast für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegen beim Kunden.

G. Van Marcke Service

Artikel 1 – Anwendungsbereich

- 1.1. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart oder eine Änderung der vorliegenden Bedingungen vorgenommen wurde, gelten alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen zwischen Van Marcke (gegebenenfalls unter dem Handelsnamen „Van Marcke Service“) und dem Kunden, die sich auf die Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Installation und Inbetriebnahme von technischen Anlagen den „besonderen Bedingungen für technische Anlagen“ unterliegen, wie nachstehend festgelegt, auch wenn diese in den folgenden Vertragsdokumenten nicht erwähnt werden. Der Kunde bestätigt, die „Besonderen Bedingungen für technische Anlagen“ wie nachstehend festgelegt zu kennen und für alle aktuellen und zukünftigen Verträge mit Van Marcke durch die bloße Tatsache des (schriftlichen oder elektronischen) Erhalts dieser Bedingungen (oder des Hyperlinks) anlässlich des Erhalts eines Angebots, der Aufgabe einer Bestellung, des Erhalts der Beratung und/oder des Erhalts der Rechnung zu akzeptieren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn diese nach Bekanntgabe dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen mitgeteilt werden. (Besondere) Einkaufsbedingungen des Kunden können niemals stillschweigend akzeptiert werden.
- 1.2. Unter technischen Anlagen versteht man (nicht erschöpfend): Heizkessel, Wärmepumpen, Durchlauferhitzer, Wasserenthärter, Lüftungsanlagen, thermische Solaranlagen usw.

Artikel 2 – Untervergabe

Van Marcke ist berechtigt, die Leistungen durch Subunternehmer ausführen zu lassen.

¹ Muster-Widerrufsformular (Dieses Formular nur ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten) — An die betreffende Vertriebsgesellschaft

— Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich unseren Vertrag über den Verkauf der folgenden Waren widerrufe — Waren — Bestellt am — Bestellnummer — Name und Vorname — Adresse — Datum

Artikel 3 – Vereinbarungen

- 3.1. In Absprache mit dem Kunden wird ein Termin für die Durchführung eines Wartungsvertrags festgelegt. Wenn eine Wartung durchgeführt werden muss, erfolgt diese (außer bei Wartungsarbeiten im Rahmen der Wasseraufbereitung) vorzugsweise im Zeitraum von April bis September, kann aber je nach Planung auch außerhalb dieses Zeitraums erfolgen, jedoch nur nach Zustimmung von Van Marcke.
- 3.2. Bei Eingriffen außerhalb des Wartungsvertrags (z. B. Reparatur, Inbetriebnahme) setzt sich der Kunde selbst mit Van Marcke in Verbindung, und es wird in Absprache mit dem Kunden ein Termin vereinbart. Van Marcke bemüht sich, unter Berücksichtigung aller Umstände einen Termin innerhalb einer angemessenen Frist vorzuschlagen. Falls erforderlich (z. B. weil ein benötigtes Teil nicht sofort verfügbar ist), wird ein zusätzlicher Termin vereinbart, um die Leistungen weiter auszuführen.

Artikel 4 – Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde muss dafür sorgen, dass das Gerät frei und ohne Gefahr (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften) für die von Van Marcke auszuführenden Dienstleistungen zugänglich ist. Van Marcke ist nicht verpflichtet, die angeforderten Arbeiten auszuführen, wenn der Techniker vor Ort der Meinung ist, dass die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Wenn bestimmte Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Sicherheitsvorschriften zu erfüllen, gehen die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu Lasten des Kunden.
- 4.2. Arbeiten, die vom Kunden oder Dritten am Gerät durchgeführt werden, fallen nicht in die Verantwortung von Van Marcke und geben Van Marcke das Recht, den Einsatz zu verweigern und/oder den Vertrag einseitig mit sofortiger Wirkung per Einschreiben zu kündigen.
- 4.3. Der Kunde garantiert, dass alle Anweisungen von Van Marcke, dem Lieferanten und/oder Hersteller befolgt werden.
- 4.4. Wenn das Gerät defekt ist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, muss der Kunde dies Van Marcke so schnell wie möglich melden. Bevor er Van Marcke wegen eines Eingriffs kontaktiert, vergewissert sich der Kunde, dass die Störung nicht auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: Stromausfall, defekte Sicherung, leere Batterien des Raumthermostats, falsche Einstellung von Aquastaten und Uhrwerk, Brennstoffmangel usw.
- 4.5. Der Kunde muss auf eigene Kosten alle Arbeiten durchführen, die erforderlich sind, um die Sicherheit des Geräts zu gewährleisten oder es mit den geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen, es sei denn, diese sind auf einen Fehler von Van Marcke zurückzuführen.
- 4.6. Der Kunde muss Van Marcke schriftlich über alle Änderungen an der Anlage oder den Nutzungsbedingungen informieren, die sich auf die von Van Marcke durchgeführten Wartungsarbeiten oder andere von Van Marcke durchgeführte oder durchzuführende Dienstleistungen auswirken können.
- 4.7. Auf Verlangen von Van Marcke muss der Kunde Kopien der ihm vorliegenden technischen Unterlagen, einschließlich Plänen, Beschreibungen, Schemata und Anweisungen, die für die Wartung des Geräts oder für andere von Van Marcke zu erbringende Dienstleistungen erforderlich und nützlich sind, zur Verfügung stellen.
- 4.8. Van Marcke ist berechtigt, vom Kunden eine Entschädigung für die zusätzlichen Kosten zu verlangen, die durch die Verzögerung oder Unterbrechung der von Van Marcke erbrachten Dienstleistung aus Gründen entstehen, die der Kunde zu vertreten hat.

Artikel 5 – Ausführung, Wartungs- und/oder Arbeitsberichte

- 5.1. Der Kunde erkennt an, dass Van Marcke die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die erforderlichen Arbeiten (um das Gerät in einem sicheren oder ordnungsgemäßen Betriebszustand zu halten) hat, und erteilt allein durch den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten auch die Genehmigung zur Durchführung dieser Arbeiten. Van Marcke kann nicht immer alle erforderlichen Anpassungen selbst vornehmen.
- 5.2. Van Marcke haftet nicht für Schäden, die durch die Weigerung des Kunden entstehen, eventuell erforderliche Arbeiten durchführen zu lassen.
- 5.3. Van Marcke informiert den Kunden nach jedem Wartungsbesuch und/oder jedem Eingriff über die durchgeführten Arbeiten.

Artikel 6 – Beschwerden

Eventuelle Beschwerden im Zusammenhang mit den durchgeführten Eingriffen müssen vom Kunden innerhalb einer Woche nach deren Durchführung schriftlich gemeldet werden, andernfalls verfallen sie. Beschwerden sind per E-Mail an die betreffende Vertriebsgesellschaft unter factuurvms@vanmarcke.be zu richten. Bei

Beschwerden, die nicht im Zusammenhang mit einem Eingriff von Van Marcke stehen, übernimmt Van Marcke selbstverständlich keine Verantwortung.

Artikel 7 – Haftung von Van Marcke

7.1. Van Marcke haftet nicht für die Folgen und/oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- Externe Faktoren, die den Betrieb der Anlage beeinträchtigen können. Ein solcher externer Faktor kann z. B. Verschmutzung sein, wodurch die Anlage nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert.
- Ein zufälliger Defekt, dessen Ursache nicht auf einen Fehler von Van Marcke zurückzuführen ist
- Die Nachjustierung oder Manipulation des Geräts durch den Kunden und/oder eine ausdrückliche Anfrage des Kunden.
- Eingriff eines Dritten,
- Die Weigerung des Kunden, notwendige defekte oder verschlissene Teile zu ersetzen;
- Frost,
- Überschwemmung,
- Höhere Gewalt,
- Stromausfall

7.2. Van Marcke haftet nur für direkte Schäden am Gerät, die auf grobe oder vorsätzliche Fehler seinerseits oder auf grobe oder vorsätzliche Fehler seines Subunternehmers zurückzuführen sind, wobei diese Haftung auf das Doppelte der jährlichen Vergütung für normale Wartungsarbeiten bzw. auf die jährlichen Interventionskosten beschränkt ist, wenn kein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde. Van Marcke haftet nicht für Fehler bei der Installation, wenn diese von einem Dritten durchgeführt wurde, für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn, sonstige direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die dem Kunden entstehen könnten.

Artikel 8 – Preis

- 8.1. Angesichts der Art der erbrachten Dienstleistungen kann die endgültige Preisgestaltung nur auf der Grundlage jeder einzelnen Anfrage und Situation erfolgen. Erst nach einer Überprüfung vor Ort kann festgestellt werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, ob Teile ersetzt werden müssen, ob Reparaturen erforderlich sind usw.
- 8.2. Für Kunden ohne Wartungsvertrag arbeitet Van Marcke Service mit einem Pauschalpreis für die Inbetriebnahme, Wartung oder Reparatur des Geräts. Dieser Pauschalpreis hängt vom Gerätetyp ab und ist auf der Website von [Van Marcke Service](#) zu finden. In diesem Pauschalpreis sind Reisekosten und Arbeitsstunden enthalten.
- 8.3. Zusätzliche Kosten wie Ersatzteile und Salz werden separat in Rechnung gestellt.
- 8.4. Wartungsverträge sind Gegenstand einer separaten Vereinbarung mit spezifischer Preisgestaltung, die vom jeweiligen Vertragsgegenstand abhängt.

Artikel 9 – Widerrufsrecht

9.1. Der Verbraucher hat eine Frist von 14 Tagen, um den Fernabsatzvertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Diese Widerrufsfrist endet 14 Tage nach dem Tag, an dem der Vertrag geschlossen wurde.

9.2 Das vorgenannte Widerrufsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden, wenn die Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist erbracht wurde.

9.3 Der Verbraucher teilt Van Marcke seine Entscheidung, den Vertrag zu widerrufen, vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Kalendertagen mit, indem er entweder:

- das Standard-Widerrufsformular² ausfüllt und unterschrieben an Van Marcke sendet
- eine eindeutige Erklärung, aus der die Entscheidung zum Widerruf des Vertrags klar hervorgeht (z. B. per Telefon, E-Mail, SMS, Post usw.);

² Muster-Widerrufsformular (dieses Formular nur ausfüllen und zurücksenden, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten) — An die betreffende Vertriebsgesellschaft Van Marcke Retouren — Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich unseren Vertrag über den Verkauf der folgenden Waren widerrufe — Waren — Bestellt am — Bestellnummer — Name und Vorname — Adresse — Datum

[Artikel 10 – Gesetzliche Garantie](#)

Van Marcke verweist auf die gesetzliche Konformitätsgarantie für Waren, auf die jeder Verbraucher Anspruch hat.

[Artikel 11 – Ombudsmann](#)

Der Kunde hat jederzeit Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren. So hat jeder Verbraucher das Recht, sich an den Verbraucherombudsdienst (<https://consumentenombudsdienst.be/nl>) zu wenden, die zentrale Anlaufstelle für Verbraucher mit Beschwerden. Der Verbraucherombudsdienst ist die zentrale Anlaufstelle für die bestehenden Ombudsstellen und sorgt dafür, dass jede Frage oder Beschwerde des Verbrauchers an die richtige Stelle weitergeleitet wird.